

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 309/2008

Jever, den 25.04.08

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	19.05.2008	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.05.2008	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	11.06.2008	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Vorschläge zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2009 bis 2013

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung unterbreitete und als Anlage beigefügte Vorschlag für die Wahl der Jugendschöffen der Jahre 2009 bis 2013 wird beschlossen.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:						
_____ Onken Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ Fachbereichsleiter/in				
		_____ Abteilungsleiter	_____ Kämmerei	_____ Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (sh. Anlage 1 zu 309/2008) sind die Jugendschöffen für die Jugendgerichte von den zuständigen Jugendhilfeausschüssen vorzuschlagen, und zwar je zur Hälfte Frauen und Männer. Die Vorschlagslisten sind getrennt nach Frauen und Männern, nicht jedoch getrennt nach Haupt- und Hilfsschöffen aufzustellen.

Die Zahl der benötigten Schöffen wurde vom Präsidenten des Landgerichtes Oldenburg festgesetzt auf:

- für die Jugendkammern des Landgerichtes Oldenburg
aus jedem Amtsgerichtsbezirk (Jever und Varel) je 2 Hauptschöffen
- für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Jever 10 Hauptjugendschöffen
10 Hilfsjugendschöffen
- für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Varel 8 Hauptjugendschöffen
8 Hilfsjugendschöffen

Die Ausschüsse haben dabei mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen in Vorschlag zu bringen. Insgesamt sind somit für den Amtsgerichtsbezirk Jever mindestens 44 Personen und für den Amtsgerichtsbezirk Varel mindestens 36 Personen zu benennen. Entsprechend der Einwohnerzahlen ergibt sich folgende Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden:

Amtsgerichtsbezirk Jever

- Stadt Jever 11 Personen
 - Gemeinde Sande 7 Personen
 - Stadt Schortens 17 Personen
 - Gemeinde Wangerland 8 Personen
 - Gemeinde Wangerooge 1 Person
- Insgesamt: 44 Personen**

Amtsgerichtsbezirk Varel

- Stadt Varel 20 Personen
 - Gemeinde Bockhorn 7 Personen
 - Gemeinde Zetel 9 Personen
- Insgesamt: 36 Personen**

Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Bei der Auswahl gilt es die §§ 25 bis 58 Gerichtsverfassungsgesetz (sh. Anlage 2 zu 309/2008) zu beachten.

Die Verwaltung des Fachbereiches 22 hat die Gemeinden und Städte des Landkreises Friesland gebeten entsprechende Vorschläge (sh. Anlage 3 zu 309/2008) einzureichen und den anliegenden Vorschlag für die Wahl der Jugendschöffen erstellt. Der Vorschlag (sh. Anlage 4 zu 309/2008) wurde seitens des Fachbereiches 22 in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Osterloh erstellt.

Anlagen:

Anlage 1 Gesetzesauszug § 35 Jugendgerichtsgesetz

Anlage 2 Gesetzesauszug §§ 25 bis 58 Gerichtsverfassungsgesetz

Anlage 3 Gesamtvorschlagsliste der Gemeinden bzw. Städte

Anlage 4 Vorschlag des FB 22 für die Wahl der Jugendschöffen